



Das Anti-Doping-Management des DOSB

in Vorbereitung auf die Europaspiele in Minsk 2019

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Der DOSB hat vor diesem Hintergrund in Vorbereitung auf die Europaspiele Minsk 2019 ein Verfahren festgelegt, um alle Möglichkeiten im Kampf gegen Doping auszuschöpfen. Grundlage dieser Festlegungen sind die Bestimmungen des World Anti-Doping Codes (WADC), des Nationalen Anti Doping Codes (NADC) und der EOC Medical and Anti-Doping Guidelines für die Europaspiele Minsk 2019.

Nominierungsgrundsätze

Mit den sportartübergreifenden Nominierungsgrundsätzen des DOSB für die Europaspiele Minsk 2019 ist geregelt, dass die Athleten/innen das entsprechende Regelwerk des nationalen und internationalen bzw. europäischen Sportfachverbandes sowie das Anti-Doping-Regelwerk der NADA anerkennen.

Für die Nominierung von Funktionsträgern/innen ist die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB notwendige Voraussetzung.

Die NADA hat vor der Nominierung bei jeder/m zu nominierenden Athleten/in den Testpoolstatus überprüft und ob ‚Strikes‘ aufgrund von Meldepflichtversäumnissen und nicht erfolgreichen Kontrollversuchen vorliegen. Darüber hinaus wurde überprüft, ob laufende Verfahren existieren. Der DOSB liefert der NADA zehn Tage vor der Nominierung die Liste mit den Namen; die NADA schickt die Überprüfung einen Tag vor der Nominierungssitzung an den DOSB zurück.

Grundlage für die Nominierung als Mannschaftsarzt/ärztin ist der Kriterienkatalog für Verbandsärzte/innen des DOSB. Notwendige Voraussetzung zur Nominierung als Physiotherapeut/in ist der Besitz der gültigen DOSB-Lizenz „Sportphysiotherapie“.

Kontrollsystem der NADA

Meldepflichtig für den Registered Testing Pool (RTP) sind gemäß dem Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen der NADA alle Athleten/innen mit Kaderstatus eines nationalen Sportfachverbandes, die einem International Registered Testing Pool angehören sowie die Olympiakader der Sportarten der Risikogruppe A. Hierzu gehören die Sportarten Kanu, Radsport, und Leichtathletik.

Meldepflichtig für den Nationalen Testpool (NTP) sind alle Athleten/innen, die einem Olympiakader einer Sportart der Risikogruppen B und C angehören, alle Athleten/innen, die einem Perspektivkader oder der B-Nationalmannschaft einer Sportart der Risikogruppe A angehören.

Meldepflichtig für den ATP sind alle Bundeskaderathleten/innen, die nicht bereits Mitglieder des RTP oder des NTP sind. Athleten/innen ohne Kaderstatus, die an den Europaspiele Minsk 2019 für Deutschland teilnehmen, erhalten von der NADA für den Zeitraum der Veranstaltung ein ADAMS Account zur Angabe ihrer Whereabout Informationen.

Die Kontrollen werden stark auf die Spitze, also die Sportarten der Risikogruppe A konzentriert. Dabei werden Urin- und Blutkontrollen als Zielkontrollen durchgeführt. Mit dem erstellten Analysespektrum der WADA sind die Labore verpflichtet mindestens die Analyse von ESAs (erythropoiesis-stimulating agents, bspw. EPO und CERA), sowie Growth Hormone (GH), also hGH und Growth Hormone Releasing Factors (GHRFs) durchzuführen. Der Athlete Biological Passport wird in Deutschland zur Planung von intelligenten Kontrollen bei der NADA eingesetzt.

Die RTP-Athleten/innen müssen der NADA jeweils zu Quartalsbeginn für drei Monate im Voraus ihre voraussichtlichen Aufenthaltshaltsorte und Erreichbarkeiten tagesgenau melden und ggf. verändern. Zusätzlich sind sie verpflichtet, der NADA ein einstündiges Zeitfenster pro Tag zu nennen, an dem sie am angegebenen Ort für Dopingkontrollen erreichbar sind. Auch die NTP-Athleten/innen sind diese Angaben verpflichtend, sie sind jedoch von der Benennung eines einstündigen Zeitfensters pro Tag befreit. Die Meldungen erfolgen grundsätzlich über das Online-Meldesystem ADAMS.

Die ATP-Athleten/innen sind verpflichtet im Athleten-Meldeformular den ständigen Aufenthaltsort (Lebensmittelpunkt) anzugeben und einen Wochen- und Rahmentrainingsplan inkl. der Saisonhöhepunkte einzureichen. Grundlegende Änderungen der Angabe sind der NADA unverzüglich durch Einreichen eines neuen Athleten-Meldeformulars für den ATP anzuzeigen.

Der DOSB wird darüber hinaus MEGOC die Daten zur An- und Abreise sowie die Informationen zum täglichen Training mit Unterstützung der Teilmannschaftsleiter zur Verfügung stellen.

Zeitpunkt und Art der Kontrolle bestimmt die NADA bzw. der Internationale / Europäische Fachverband. In den Kontrolllaboren werden diese Proben nach dem vollen Analysespektrum untersucht.

Vorbereitung durch den DOSB

Die Teilnahme am Anti-Doping-Workshop am 30. November 2018 war für alle Verbandsärzte/innen, Ärzte/innen der Olympiastützpunkte und der vom DOSB lizenzierten Untersuchungszentren verpflichtend.

Die Nominierungsgrundsätze und die damit verbundenen Anti-Doping-Regularien wurden an die Sportdirektoren/innen und benannten Ansprechpartner/innen der Verbände versendet.

Ehren- und Verpflichtungserklärung

Mit der Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB versichern die Unterzeichner/innen, zu keiner Zeit Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begünstigt, unterstützt oder begangen zu haben und dies auch zukünftig zu unterlassen. Alternativ können die Unterzeichner Dopingvergehen erklären und sich in Hinsicht auf die Nominierung dem Votum der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Trainer/innen und Offiziellen mit Dopingvergangenheit und der Entscheidung des DOSB-Präsidiums unterwerfen. Bei Verstößen gegen die Ehren- und Verpflichtungserklärung sind die Nichtentsendung zu den Europaspielen Minsk 2019 bzw. Entzug der Akkreditierung, die Rückforderung der Entsendekosten, die Rückgabe der Mannschaftskleidung und –ausstattung, die Zahlung eines Geldbetrags an die NADA bis zur Höhe von 10.000 EUR, Strafanzeige sowie im Falle eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung Weiterbelastung von Vertragsstrafen des Ausrüsters vorgesehen.

Athletenvereinbarungen und Sanktionen

Mit den zur Nominierung vorgeschlagenen Athleten/innen schließt der DOSB eine Vereinbarung, mit der sich die Sportler/innen u.a. dazu verpflichten, alle gültigen Anti-Doping-Bestimmungen anzuerkennen. Darüber hinaus entbindet der Sportler/in im Zusammenhang mit möglichen Dopingvergehen die Mannschaftsärzte/innen gegenüber der Mannschaftsleitung von der Schweigepflicht.

Zusätzlich zu der Athletenvereinbarung des DOSB existieren Athletenerklärungen und Regelanerkennungsverträge zwischen den Athleten/innen und den jeweiligen Spitzenverbänden, und zwar stets in Verbindung mit klar geregelten Sanktionen. Die Sporthilfe als wichtige Unterstützerin vieler Teilnehmer/innen hat sich mit dem Sporthilfe-Eid eine vergleichbare Erklärung geben lassen. Zusätzlich gelten ähnliche Regelungen zwischen Athleten/innen und ihren Sponsoren, die eine Rückzahlung gewährter Unterstützung im Fall eines Vergehens umfassen. Für Mitglieder der Sportförderung bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sind Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen mit dienstrechtlichen Konsequenzen verbunden. Somit sind mögliche Dopingvergehen der Sportler/innen mehrfach sanktioniert; der/die überführte oder geständige Sportler/in muss neben zu erwartenden Sperrern mit finanziellen Rückforderungen von mehreren Seiten rechnen.

Athleteninformation

Auf der Homepage des DOSB sind unter <https://www.dosb.de/leistungssport/europaspiele/> die EOC Medical and Anti-Doping Guidelines applicable to the EOC Sports Properties sowie die Bestimmungen des WADC und NADC für alle Athleten/innen und Athletenbetreuer/innen zu finden.

Anti-Dopingbestimmungen während der Europaspiele Minsk 2019

Im Zeitraum von der Eröffnung des Athletendorfs am 18. Juni 2019 bis zur Abschlussfeier am 30. Juni 2019 tragen das EOC und die örtlichen Organisatoren die Verantwortung für die Dopingkontrollen.

Die EOC Medical and Anti-Doping Guidelines basieren auf den Regularien des WADA-Codes und bieten eine zusätzliche Spezifizierung für die Europaspiele Minsk 2019.

Wesentlich hierbei ist:

Der DOSB muss alle Athleten/innen der deutschen Mannschaft informieren, dass sie während der Europaspiele Minsk 2019 zu jeder Zeit an jedem Ort ohne vorherige Ankündigung kontrolliert werden können. Der Zeitraum der Europaspiele Minsk 2019 gilt ab der Öffnung des Athletendorfes vom 18. Juni bis zur Abschlussfeier am 30. Juni 2019. Alle Substanzen und Methoden, die auf der WADA-Verbotsliste 2019 geführt sind, sind in diesem Zeitfenster verboten (EOC Medical and Anti-Doping Guidelines, Ziffer 4).

Alle Athleten/innen der deutschen Mannschaft verbleiben für den Zeitraum der Europaspiele Minsk 2019 in ihrem vorherigen Testingpool.

Aufgabe des DOSB ist es, die Whereabout-Informationen der Athleten/innen der deutschen Mannschaft zu kontrollieren und zu managen (EOC Medical and Anti-Doping Guidelines, Ziffer 5.6.1).

Alle Whereabout-Informationen der Athleten/innen der deutschen Mannschaft sind dem EOC einheitlich zur Verfügung zu stellen (EOC Medical and Anti-Doping Guidelines, Ziffer 5.6.1). Die Informationen sind dem EOC spätestens 24 Stunden nach Ende des DRP Prozesses, zugänglich zu machen (EOC Doping Control Guide, Ziffer 5).

Die entsprechenden Zimmerlisten werden vom Mannschaftsleiter ggfs. vor Ort aktualisiert und an den DOSB gesendet. Der DOSB wird die Informationen für die gesamte deutsche Mannschaft an das EOC übermitteln.

Allen nominierten Athleten/innen wird zusätzlich für die Zeit der European Games Minsk 2019 ein ADAMS Account zur Angabe des Aufenthaltshaltsortes und des einstündigen Kontrollzeitfensters eingerichtet.

Die schlussendliche Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben verbleibt beim einzelnen Athleten (EOC Medical and Anti-Doping Guidelines, Ziffer 5.6.1).

Alle Athleten/innen, die bereits einem Testpool angehören und ein ADAMS Account pflegen, tun dies in gewohnter Form auch während der European Games. Die RTP-Athleten/innen müssen der NADA jeweils zu Quartalsbeginn für drei Monate im Voraus ihre voraussichtlichen Aufenthaltshaltsorte tagesgenau melden und ggf. verändern. Zusätzlich sind sie verpflichtet, der NADA ein einstündiges Zeitfenster pro Tag zu nennen, an dem sie am angegebenen Ort für Dopingkontrollen erreichbar sind.

Für die NTP-Athleten/innen sind diese Angaben ebenfalls verpflichtend, sie sind jedoch von der Benennung eines einstündigen Zeitfensters pro Tag befreit. Für die Zeit der European Games machen sie in diesem Account darüber hinaus ebenfalls die Angabe zum einstündigen Kontrollzeitfenster.

Die Athleten/innen aus dem ATP erhalten ebenfalls für die Zeit der European Games die Möglichkeit ihre Angabe zum einstündigen Kontrollzeitfenster im bereits vorhandenen Account zu machen.

Spätestens bis zum 17. Juni (ein Tag vor der Eröffnung des Athletendorfes) sind DOSB, WADA und die EOC Medical Commission von den Anti-Doping-Organisationen (EF/IF oder NADA) über bestehende TUE zu benachrichtigen (EOC Doping Control Guide, Ziffer 4). Die TUE sollen (wenn möglich) via ADAMS zur Verfügung gestellt werden. TUEs die während der Europaspiele Minsk 2019 ausgestellt werden, müssen dem EOC Medical and Anti-Doping Commission Therapeutic use Exemption Committee per Email zur Verfügung gestellt werden (tue@minsk2019.by) (EOC Doping Control Guide, Ziffer 4).

Das EOC übernimmt für den Zeitraum der Europaspiele Minsk 2019 die Zuständigkeit für die Dopingkontrollen und wird die Ergebnisse an die WADA weiterleiten (EOC Medical and Anti-Doping Guidelines, Ziffer 5.1 und 5.5).

Im Falle eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen eines/r Athleten/in der deutschen Mannschaft werden, der Chef de Mission, der/die betroffene Athlet/in, die NADA, der Internationale bzw. Europäische Verband und die WADA informiert (EOC Anti-Doping Rules, Ziffer 7.2.4 und Ziffer 14).

Handlungsplan

Sollte trotz aller Bemühungen um einen dopingfreien Sport und eine saubere Mannschaft der Europaspiele Minsk 2019 dennoch ein/eine deutscher/deutsche Teilnehmer/in positiv getestet werden, wird der DOSB im Sinne seiner Null-Toleranz-Politik unverzüglich und entschieden handeln.

Ein detaillierter Handlungsplan für diesen Fall wird festgelegt, auch um zu gewährleisten, dass die Mannschaftsleitung der Öffentlichkeit fundiert Auskunft zum Analyseergebnis und Verfahrensverlauf geben kann.



Ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, unabhängig ob durch eine/n Athleten/in oder eine/n Athletenbetreuer/in, sieht von Seiten des DOSB den sofortigen Ausschluss aus der Mannschaft der Europaspiele Minsk 2019, die Rückzahlung der Entsendekosten, die Rückgabe der Mannschaftskleidung, die Weiterbelastung von Vertragsstrafen des Ausrüsters gem. Ziffer 5k an den/die Athleten/in sowie Strafanzeige und die Zahlung eines Geldbetrags an die NADA bis zur Höhe von 10.000 EUR vor.